

Kurzbericht zum BMG-geförderten Forschungsvorhaben

Vorhabentitel	Erreichbarkeit, Behandlungsmotivation und Inanspruchnahme bei problematischer Internetnutzung (EBIPIN)
Schlüsselbegriffe	Internetnutzungsstörungen, Inanspruchnahme von Hilfen, Versorgungsbedarf, Prävention, Intervention
Vorhabendurchführung	Forschungsgruppe „Substanzbezogene und verwandte Störungen: Therapie, Epidemiologie und Prävention (S:TEP)“ an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Lübeck
Vorhabenleitung	Prof. Dr. Hans-Jürgen Rumpf
Autor(en)/Autorin(nen)	Benjamin Grehl, Gallus Bischof, Anja Bischof, Hans-Jürgen Rumpf
Vorhabenbeginn	01.10.2024
Vorhabenende	31.01.2025

1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Problematische Internetnutzung und Internetnutzungsstörungen (INS) bedeuten einen erweiterten Versorgungsbedarf im Kontext von Prävention und Intervention. Es ist jedoch wenig darüber bekannt, wie das Inanspruchnahme-Verhalten von Betroffenen ausgestaltet ist und welche Bedarfe bei Betroffenen vorliegen. Die Raten der Inanspruchnahme von Suchtberatungsstellen und Entwöhnungseinrichtungen sind trotz hoher Prävalenzen sehr gering und zur Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen oder zur Nutzung nicht-suchtspezifischer Behandlungsangebote liegen bisher keine Kenntnisse vor. Dies betrifft sowohl Störungen des Internetnutzungsverhaltens mit klinischer Relevanz als auch frühe Ausprägungen problematischen Internetnutzungsverhaltens.

Ziel der Studie "Erreichbarkeit, Behandlungsmotivation und Inanspruchnahme bei problematischer Internetnutzung (EBIPIN)" war, in einer Panel-Stichprobe zu ermitteln, welche Hilfen derzeit bereits von Personen mit problematischer Internetnutzung in Anspruch genommen werden und welche Barrieren und Attraktoren für die Inanspruchnahme von Hilfen bestehen. Darüber hinaus zielte die Studie darauf ab zu ermitteln, welche Hilfen von Betroffenen als relevant benannt werden und welche Zugänge oder Kontakte zur Zielgruppe als adäquat oder aussichtsreich erscheinen. Geschlechts- und genderspezifische Unterschiede sollten dabei berücksichtigt werden, um gruppenspezifische Anforderungen an das Hilfesystem entwickeln zu können.

2. Durchführung, Methodik

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde eine hinsichtlich Alter und Geschlecht repräsentative Panel-Stichprobe in einem Online-Survey befragt. Nach einem Screening auf INS wurden die Screening-Auffälligen in drei Untergruppen unterteilt: Problematische Internetnutzung, leichte und moderate bis schwere INS. Anhand standardisierter Fragebogenverfahren wurde ermittelt, welche Hilfen von Personen mit problematischer Internetnutzung in Anspruch genommen wurden, welche Motivation für Inanspruchnahme von Hilfen und welche Hemmnisse bestehen. Weiterhin wurde abgefragt, welche Hilfen von Betroffenen als relevant benannt werden und welche Arten des Zugangs oder Kontakts als passend und aussichtsreich erscheinen.

3. Gender Mainstreaming

Es nahmen in etwa gleich viele Männer wie Frauen an der Studie teil. Männer und Frauen wurden hinsichtlich der Soziodemographie getrennt und vergleichend betrachtet. Bei den Hauptvariablen wurden Unterschiede zwischen Frauen und Männern untersucht. Untersuchungs- bzw. Analyseeinheiten waren dabei sowohl Gruppen mit auffälliger Internetnutzung in Unabhängigkeit vom Geschlecht, als auch ergänzend in Abhängigkeit vom Geschlecht. Bei der Betrachtung von soziodemographischen Daten zeigte sich, dass es bei Männern mehr soziodemographische Merkmale gibt, die mit dem Internetnutzungsverhalten und dem Schweregrad von problematischen Internetnutzungsverhalten im Zusammenhang zu stehen scheinen. So zeigte sich zwischen den Gruppen problematische Internetnutzung, leichte INS und moderate oder schwere INS bei Männern signifikante Unterschiede in Bezug auf Alter, höchsten Schulabschluss und Einkommen, während sich bei Frauen keine signifikanten Unterschiede zeigten. Objektiv behandlungsbedürftige Männer nahmen signifikant häufiger als Frauen spezialisierte Kliniken in Anspruch. Die Daten zeigen, dass objektiv behandlungsbedürftige Frauen kaum spezialisierte Kliniken in Anspruch nehmen. Hier ist es notwendig, Frauen als relevante Zielgruppe für spezialisierte Kliniken besser anzusprechen und zu einer Inanspruchnahme zu motivieren.

4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Es wurden insgesamt 5.451 Teilnehmende in Bezug auf problematische Internetnutzung gescreent. Davon wiesen 2.141 Teilnehmende ein Screening-positives Ergebnis auf und ließen sich auf die Untergruppen problematische Internetnutzung (n = 865), leichte (n = 634) und moderate oder schwere Internetnutzungsstörung (n = 642) verteilen. Insgesamt haben von den Probanden mit mindestens problematischer Internetnutzung 153 Personen (7,1%) angegeben, mindestens eine Hilfe in Anspruch genommen zu haben. Von den als behandlungsbedürftig eingeschätzten Personen haben 12,1% irgendeine Hilfe in Anspruch genommen. Häufig genutzte Angebote waren Psychologin/Psychologe (3,2%), Hausarzt/Hausärztin (3,1%), Online-Beratung (3,0%), Forum oder Chat sowie Selbsthilfegruppe (jeweils 2,5%). Seltener wurden Psychiatrische oder Spezialkliniken (jeweils 1,3%) sowie Suchberatungsstellen (0,9%) genannt. Als Hemmnisse der Inanspruchnahme lassen sich mangelndes Wissen

und Bewusstsein über den Krankheitswert problematischer Internetnutzung sowie Stigmatisierungsbefürchtungen, fehlende Information zu Hilfeangeboten und mangelnde Erfolgsaussichten nennen, wie auch hohe Zufriedenheit mit der eigenen Internetnutzung, feststellen.

Bestehende Bedarfe von Betroffenen sind Selbsttest, Motivation durch Freunde und Familie und Wissen zu Hilfeangeboten. Bedarfe an Strukturen des Hilfesystems sind die Wahrung von Autonomie und Vertraulichkeit. Bei stärker ausgeprägter Schwere von Internetnutzungsstörung sind weiterhin vielfältigere Formen der Ansprache und Informationen zu und Profilierung von Hilfen und Unterstützungsangeboten in den sozialen Medien, wie auch Informationen in Rundfunk und Fernsehen, bedeutsam.

Mit Hilfe der Daten lässt sich die Versorgungssituation besser einschätzen und die Planung und Entwicklung von Interventions- und Präventionsangeboten vorantreiben. Betroffene zeigen eine deutliche geringe Inanspruchnahme von Hilfen und ein mangelndes Problembewusstsein, was die Notwendigkeit für weitreichende Aufklärung aufzeigt. Daran anknüpfend ist die Verfügbarkeit eines differenzierten Tools zur Selbsteinschätzung eine wichtige Maßnahme. Für die Ansprache von schwer Betroffenen erscheint die Nutzung von sozialen Medien aussichtsreich. Eine bedeutsame Konsequenz der geringen Inanspruchnahme sollten pro-aktive Maßnahmen zur indizierten Prävention und die Mitbehandlung von Internetnutzungsstörungen im Rahmen der Psychotherapie sein.

5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Der Kurz- und Abschlussbericht wird auf der Internetpräsenz des BMG zur Verfügung gestellt und damit einer breiten Öffentlichkeit verfügbar gemacht. Die Projektergebnisse aufgreifend, fördert das BMG ein Projekt („SuchtGPT“), in dessen Rahmen der Einsatz von KI in der Suchtberatung erprobt wird. So sollen bestehende Zugangshürden zu Hilfsangeboten weiter reduziert und auch den aufgezeigten Stigmatisierungsbefürchtungen Rechnung getragen werden.

6. Verwendete Literatur

--

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages